

# Weinbauern, die keine sein dürfen

An den Hängen des Domleschg und auf der Sonnenterrasse von Sagogn gedeihen prächtige Reben. Doch Bündner Wein darf man dort offiziell nicht produzieren. Wichtigster Grund: die Höhe. Eine Liberalisierung wird schon lange gefordert. Jetzt ist der Regierungsrat gefragt.

von Ruth Spitzenfeil

Einer der letzten sonnigen Tage im September. Unten im Churer Rheintal lässt der bissige Nordwind schon zur Daunenjacke greifen. Nicht so hier im Domleschg. Die Weinleserinnen tragen T-Shirts und ihre Hunde suchen den Schatten. Diese Postkartenidylle mit imposanter Ruine im Hintergrund liegt auf halbem Weg zwischen Paspels und Almens. Die Traubenernte, die hier vor sich geht, ist eigentlich ein Akt des Widerstands gegen die Staatsgewalt. Denn laut Gesetz sollte es diesen Weinberg gar nicht geben. Keine Sorge. Mit unserem Bericht hier liefern wir Conradin und Dietegen von Planta nicht ans Messer. Solange keine Flasche des hübsch etikettierten «Domleschger Burgenweins» für Geld über einen Ladentisch geht, ist es nicht strafbar. Sollte der feine einheimische Tropfen etwa auf der Karte des Restaurants «Landhus Almens» auftauchen, dann gäbe das allerdings Ärger.

## Wenige Orte privilegiert

Das «Ärgemis» Weinbau im Domleschg existiert schon einige Jahrzehnte. 2012 sind in der Surselva weitere Rebellen-Reben hinzugekommen. Aus deren Trauben macht in Sagogn Aron Candrian seinem «Resveg-Wein», den er ebenfalls nicht verkaufen darf. Unter Insidern sind diese Geschichten bekannt. Doch die meisten Bündner Weinliebhaber staunen ungläubig, wenn sie erfahren, wie wenig Freiheit beim Anbau dieses Agrarproduktes herrscht. Es spielt nämlich keine Rolle, ob der Wein nach allen Regeln der Kunst hergestellt wird – und ob er schmeckt. Entscheidend ist allein, ob der Erzeuger sein Land am richtigen Ort hat.

In Graubünden sind es im Grunde nur eine Handvoll Gemeinden, in denen kommerziell Weinbau betrieben werden darf (siehe Kasten). Namentlich aufgeführt sind diese in der Kantonalen Weinverordnung, die Teil des Landwirtschaftsgesetzes ist. Doch auch in den privilegierten Gemeinden kann man nicht einfach irgendwo einen Weinberg anpflanzen. Damit eine Fläche in das sogenannte Rebbaukataster aufgenommen wird, muss sie bestimmte Kriterien erfüllen, die in acht Punkten der Verordnung festgehalten sind.



Guter Wein am falschen Ort: Conradin von Planta bei der Ernte auf dem Gut Canova im Domleschg, wo kommerzieller Weinbau verboten ist. Bild Livia Mauerhofer

## Weinbau in Graubünden

Gemäss kantonomer Verordnung ausschliesslich in folgenden Gemeinden erlaubt:

**Rheintal:** Fläsch, Maienfeld, Jenins, Malans, Landquart, Zizers, Trimmis, Chur, Felsberg, Domat/Ems, Bonaduz  
**Misox:** Lostallo, Cama, Castaneda, Grono, Roveredo, San Vittore  
**Puschlav:** Brusio

Über einen entsprechenden Antrag befindet die Katasterkommission, in der Weinbäuerinnen und Weinbauern der Regionen sitzen.

So weit gekommen sind die Winzer im Domleschg und in der Surselva gar nie. Ihre Gemeinden sind in der Verordnung nicht aufgeführt; für sie müsste zuerst das Gesetz geändert werden. Das eigentliche Killerkriterium findet sich in Artikel 7. Hier steht, dass ein Weinberg maximal auf einer Höhe von 600 Metern über Meer liegen darf.

Das Gut Canova befindet sich auf rund 800 Metern. Man muss gar nicht

auf die vielen alten Darstellungen von Weinbergen schauen, die sich in den Burgen und Schlössern des Domleschgs finden. Zahlreiche Flurnamen weisen darauf hin, dass in dem sonnenverwöhnten Tal schon immer Wein angebaut wurde. Darauf besannen sich vor rund 40 Jahren eine Reihe von lokalen Persönlichkeiten. Man machte sich kundig, pflanzte und experimentierte. Bei den meisten blieb es beim hobbymässigen Anbau; bis zu 400 Quadratmeter sind erlaubt – solange der Wein allein dem Eigenbedarf dient. Doch Rudolf von Planta wollte mehr.

## Ringens um die Reben

Der Nachkomme des grossen Bündner Adelsgeschlechts, der sich als junger Mann für die Landwirtschaft entschieden hatte, stellte 1984 den offiziellen Antrag, Weinbau im Domleschg nach fast hundertjährigen Unterbruch kommerziell wieder aufnehmen zu können. Damals war das Rebbaukataster noch eidgenössisch verwaltet. Sein Sohn Conradin erinnert sich, als eines Tages schwarze Limousinen aus Bern vorgefahren seien, mit Beamten, welche die Eignung des Ortes zu prüfen hatten. Einen kantonalen Rebbaukommissär gab es damals allerdings auch schon. Und der wollte offenbar jede Konkurrenz für die Winzer im Rheintal verhindern. Die Sache habe sich im Endeffekt zu einem Machtkampf zwischen jenem Rebbaukommissär und von Planta entwickelt, erinnert sich der Sohn. Auf jeden Fall wurden der Antrag und auch ein Rekurs abschlägig beschieden. «Der jahrelange Streit hat meinen Vater emotional ziemlich mitgenommen», sagt Conradin von Planta, der sich nach dem Tod des Familienoberhauptes Anfang letzten Jahres nun hauptsächlich um den Wein auf Canova kümmert.

Der Widerstandsgeist des alten Gutscherrn hatte diesen trotz der juristischen Niederlage eine schlaue Lösung finden lassen. Er teilte das Land seines Rebberges auf sechs Haushalte auf, neben ihm die vier Kinder, ein Cousin und heute noch ein Enkel. Das ergab die stattliche Anbaufläche von 2400 Quadratmetern. Allerdings funkteten auch da die Behörden nochmals dazwischen. Zwei Reihen Reben zwischen den Parzellen musste er wieder herausreissen.

Die Plantas sind nicht die Einzigen, die Wein anbauen im Domleschg. Es gibt seit 1991 einen Rebbauverein, zwölf Kleinproduzenten bestocken rund 0,6 Hektare und produzieren durchschnittlich 3600 Liter Wein im Jahr. In den Genuss dessen darf die sehr wohl interessierte Öffentlichkeit aber nicht kommen – so gerne die bekannten Gastronomen der Region auch zugreifen würden. Im August 2019 erlaubte man einmal bei einer Aktion von Graubünden Viva – das kantonal unterstützte Förderprogramm für regionale Lebensmittel – eine Degustation. Das Publikum war sehr angetan, wie man hört.

## Die Politik ist gefordert

Doch damit sich an der verhärteten Front der Liberalisierung etwas tut, wäre die Politik gefragt. Im Juni 2020 hat der Rebbauverein einen entsprechenden Vorstoss gemacht und vier

**Dass Wein hier bereits vor 1250 Jahren gedieh, beeindruckte viele – nicht jedoch die Bündner Behörden.**

Grossräte von Domleschg und Heizenberg im Gemeindefaal von Pratval auf das Thema eingeschworen. Nicht zuletzt wegen Corona und später der Neubesetzung der Grossratssitze verlief das Ganze aber wieder im Sande. «Ich glaube, der einzige Weg ist es, direkt an den zuständigen Regierungsrat Marcus Caduff zu gelangen; das ist jetzt unser Ziel», sagt Andreas Wespi, der Vizepräsident des Vereins.

Druck über die Öffentlichkeit aufzubauen, das ist auch das Ziel, welches Candrian in Sagogn seit Jahren beharrlich verfolgt. Mit seinem Vater Hannes Candrian ist er professioneller Weinproduzent in Spanien und seit einigen Jahren auch in der Bündner Herrschaft. Doch sein Herzensprojekt liegt an einem Sonnenhang seiner Heimat Sagogn. Was die Eignung dieser Lage für die Produktion eines guten Tropfens betrifft, hat er wahrlich Beeindruckendes vorzuweisen. Denn genau dieser Rebberg ist im ältesten überhaupt existierenden Dokument erwähnt, durch das Weinbau in der Schweiz belegt ist. Es handelt sich um das Testament des Churer Bischofs Tello von 765, der damit unter anderem einen Hof in Sagogn dem Kloster Disentis vermacht. Dass Wein hier schon vor 1250 Jahren gedieh, beeindruckte seit Candrians Wiederbelebungsversuchen viele – nicht jedoch die Bündner Behörden. Es half bisher auch wenig, dass die Gemeinde Sagogn grossflächigen Weinbau explizit in ihr neues Raumplanungsgesetz aufgenommen hat.

## Klimawandel verschiebt Grenzen

Dabei sind die gewichtigsten Argumente in dieser Diskussion noch nicht einmal angesprochen. Da ist der Klimawandel, welcher die Grenze, wo gute Bedingungen für den Weinbau herrschen, beständig weiter nach Norden und in die Höhe verschiebt. Genuss möglichst aus regionaler Produktion ist ein weiteres Thema, das sich auch Graubünden gerne auf die Fahnen schreibt. All dies spräche dafür, dass nun Bewegung in die Sache der rebellischen Bündner Winzer kommt, deren Weinberge für das Gesetz zu hoch liegen. Dabei wären sie eigentlich auf der Höhe der Zeit.

## Vier Fragen an ...

# Walter Fromm

Rebbaukommissär  
Graubünden



**1 Aufgrund des Klimawandels werden heute überall Lagen für den Weinbau erschlossen, die früher als ungeeignet galten. Warum ist das bisher in Graubünden nicht der Fall?** In Graubünden, wie auch in den anderen Kantonen der Schweiz, müsste es zuerst zu einer Änderung der Kantonalen Weinverordnung betreffend den Richtlinien für eine Eignung des Standortes kommen. Momentan haben wir keine Handhabe, Rebflächen an neuen Standorten ins Auge zu fassen. Insbesondere die Vorgabe für die Höhenlage, auf der maximal Weinbau zur kommerziellen Verwertung betrieben werden darf, ist sehr strikt. Die 600 Meter über Meer sind fix. An-

dere Kriterien wie Hangneigung oder Sonneneinstrahlung sind offener formuliert und können flexibler gehandhabt werden.

**2 Welche administrativen Hindernisse müsste eine Landbesitzerin oder ein Landbesitzer im Domleschg oder in der Surselva – also auf rund 800 Metern Höhe – überwinden, damit ein Weinberg dort bewilligt würde?** Dafür müsste die Person aus diesem Gebiet an den Branchenverband Graubünden Wein gelangen und mit diesem einen Vorschlag für eine Änderung der Richtlinien, die eine jetzige Eignung des Standortes umschreiben, ausarbeiten. Dieser würde dann an der Hauptversammlung den Mitgliedern präsentiert. Wenn eine Mehrheit damit einverstanden ist, gelangt dann der Antrag an die Bündner Regierung. Das letzte Wort hat der Regierungsrat, in dessen Kompetenz eine entspre-

chende Änderung der Kantonalen Weinverordnung liegt. Vors Parlament müsste das nicht.

**3 Nun sind die Mitglieder des Branchenverbands fast ausschliesslich Weinbäuerinnen und Weinbauern aus der Bündner Herrschaft. Ist es nicht zu erwarten, dass diese eine neue Konkurrenz möglichst verhindern wollen?** Dieser Gedanke ist sicher nicht abwegig, doch auch sie haben ja durchaus ein Interesse, in ihrer Region neue Standorte zu erschliessen. Momentan lässt die Nachfrage eine Vergrösserung der Fläche zu, und dementsprechend sind die Mitglieder des Branchenverbands nicht grundsätzlich negativ eingestellt gegenüber so einem Vorschlag.

**4 Von politischen Vertretern der betroffenen Regionen scheint der Druck zu wach-**

**sen, etwas zu ändern. Wie werden Sie auf solche Vorstösse reagieren?** Wichtig ist, dass man das Gespräch sucht. Auch der Branchenverband ist nicht blind. Man ist sich durchaus bewusst, dass die Klimaveränderung auch bei uns Folgen hat, und die Erschliessung neuer Lagen angegangen werden muss. Auch aus önologischer Sicht anbietet sich eine Erschliessung neuer Lagen, und diese Sichtweise trägt vermehrt die neue Generation in unserer Gegend. Gesammelt haben unsere nächsten Winzerinnen und Winzer ihre neuen Erfahrungen und Sichtweisen durch längere und kürzere Aufenthalte in den verschiedensten Ecken der (Wein-)Welt. Ein erster Schritt wäre etwa, wenn in der Verordnung beim Kriterium der Höhenlage ein grösserer Spielraum eingeräumt würde. Ich bin zuversichtlich, dass man da eine Lösung finden wird. (spi)